

4213/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner und Kollegen haben am 17. Juni 1998 unter der Nr. 4535/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Panzerabwehrfähigkeit der Truppen des Bundesheeres" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja. Ich verweise auf meine Ausführungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 4558/J.

Zu 2:

Das PAR - 70 wurde für die Ausbildung gesperrt, weil diese Waffe nicht mehr über die für den Friedensbetrieb nötige Funktionszuverlässigkeit verfügt. Zwar wird die Wahrscheinlichkeit, daß es bei ihrer Bedienung zu Fehlfunktionen und damit zu einer Verletzungsgefahr kommen könnte, von den Fachleuten als gering veranschlagt, dennoch entschloß man sich zu dieser Sperre, um jedes unnötige Risiko zu vermeiden.

Eine Prognose über die Einsatzfähigkeit des PAR - 70 kann nicht abgegeben werden. Die zur Verwendung im Einsatz vorgesehenen Waffen werden regelmäßig durch Beschußversuche überprüft, wobei jene Lieferlose, bei denen eine Funktionsunsicherheit festgestellt wird, ausgeschieden werden. Damit erscheint ein Höchstmaß an Sicherheit gegeben, daß auch im Einsatz nur funktionstaugliche Waffen verwendet werden.

Zu 3:

Ja. Es existiert auch bereits der Entwurf eines Militärischen Pflichtenheftes. Die Auswahl wird mittelfristig nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen. Die zu beschaffende Stückzahl orientiert sich an der Mobilmachungsstärke. Die Kosten der derzeit angebotenen derartigen Waffen betragen je nach Ausstattung und Leistungsfähigkeit etwa 15.000,- bis 25.000,- Schilling pro Stück.

Zu 4:

Nein. Die im Ausland eingesetzten Einheiten des Bundesheeres sind mit dem PAR - 66/79 ausgerüstet. Eine Entwicklung, die eine Intensivierung der Panzerabwehrfähigkeit der Kontingente erfordern würde, ist derzeit nicht erkennbar.

Die Bewaffnung der Kontingente internationaler Einsätze hängt von ihrer Aufgabe innerhalb des Gesamteinsatzes ab. Jene Kontingente, die entsprechende Aufgaben haben, sind nach den vorliegenden Informationen mit Panzerabwehrwaffen ausgestattet.

Die Panzerabwehrfähigkeit von Infanterieverbänden ist kein Gegenstand des Planungs - und Überprüfungsprozesses (PARP), es liegen daher diesbezügliche Ergebnisse des PARP nicht vor.

Zu 5:

Ja, es bestehen Planungen zur Kampfwertsteigerung. Ihrer Konkretisierung und Umsetzung kommt aber derzeit keine vorrangige Priorität zu.

Zu 6:

Bis Mitte 1999 sollen insgesamt 120 JaPZ KÜRASSIER durch moderne Feuerleitsysteme, Wärmebildgeräte und Laserentfernungsmesser kampfwertgesteigert werden. Die Systemkosten (Beschaffung, Einbau, Ersatzteile etc.) sind mit etwa 3,4 Millionen Schilling pro Fahrzeug zu veranschlagen. Die übrigen JaPZ werden im Rahmen der Ausbildung weiterverwendet.

Zu 7 und 8:

Die seitens der Bundeswehr äußerst günstig angebotenen Fahrzeuge waren nicht mit Wärmebildgeräten ausgestattet. Durch die Ausstattung mit Wärmebildgeräten wird der Kampfwert des Panzers etwa um die 50% gesteigert. Die Firma, die den JAGUAR für die Bundeswehr ausgestattet hat, hat im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Standortverlegung die Einstellung der Produktion für die zweite Jahreshälfte 1998 in Aussicht genommen. Eine diesbezügliche Beschaffung erfolgt nach Maßgabe der Prioritäten.

Zu 9:

Durch den Einsatz von Lenkwaffensystemen PAL 2000 BIIL in den Jägerbataillonen und die zusätzliche Eingliederung von JaPZ - Zügen in den Jägerbrigaden konnte die Panzerabwehrkapazität beträchtlich erhöht werden, sodaß mit diesen Verstärkungen bis auf

weiteres das Auslangen gefunden werden kann. Das Projekt "Panzerabwehr 600m" ist langfristig nach Maßgabe budgetärer Mittel geplant.

Zu 10:

Aufgrund des höheren Kampfwertes der 12 cm Kanonen des Leopard 2 ist die Panzerabwehrfähigkeit des Bundesheeres trotz der numerischen Reduzierung der Kampfpanzerkanonen zumindest gleichwertig.

Zu 11:

Die Beschaffung von panzerbrechender Bomblet - Munition ist bereits eingeleitet.

Zu 12:

Die durch die Auflösung der Infanterieverbände verfügbar werdenden PAL 2000 BILL werden zur Verstärkung der Panzerabwehrkapazität den Jäger - und den Panzergrenadierbataillonen sowie den Territorialbataillonen der Militärkommanden zugewiesen. Da die Bekanntgabe detaillierter Zahlen Rückschlüsse auf die Ausrüstung der Einsatzorganisation zulassen würde, bitte ich um Verständnis, daß ich von diesen Angaben im Rahmen einer Anfragebeantwortung absehe.

Zu 13:

Keine.